

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 97

vom 9. Januar 1979

Aufnahme des "Buchhüsli" bei der Thumetenbrücke in Ziefen in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Ursprünglich besass Ziefen im Jahre 1760 noch sieben Buchhüsli, die jeweils bei einem Dorfbrunnen lagen. Ein Buchhüsli stand bei der oberen Schmiede, ein weiteres beim Schulbrunnen vor dem Schulhaus, und ein anderes in der Thumeten. In unserem Jahrhundert wurde das oberste Buchhüsli in Ziefen beim Brunnen bei der Mühlebrück abgebrochen, als die Strasse 1968 verbreitert worden ist.

Jedes Buchhüsli gehörte einer Genossenschaft, die aus den Besitzern der umliegenden Häuser bestand. Diese Genossenschaften entstanden aus den Brunnengenossenschaften, da diese das Buchhüsli jeweils bei ihrem Brunnen bauen liessen. Beim Verkauf eines Hauses blieb das Buchhüslirecht beim Haus. Leute, die ohne ein solches Recht waschen wollten, mussten doppelt soviel bezahlen wie die Genossenschafter. Nach der Heimatkunde von Ziefen mussten diese zwei Batzen pro Tag bezahlen. Damit bestritt man die Reparaturen und die Anschaffungen für die Wascheinrichtungen. Ein in der Nähe des Buchhüsli wohnhafter Genossenschafter sorgte für die Ordnung, bewahrte den Schlüssel des Buchhüsli auf und teilte die Waschtage ein.

Das Wasser wurde von der Brunnenröhre mittels eines Holzkänels durch die Mauer des Buchhüsli in einen grossen Trog oder Bottich geleitet. In der Ecke stand ein gemauerter Herd für das Buchchessi. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hörte das Buchen auf. Das letzte bekannte Buchen fand allerdings noch 1924 in Ziefen statt. Später dienten die Buchhüsli auch als Waschküchen, doch ersetzte man die Waschküchen in den Waschküchen durch Waschmaschinen, die jedoch an die Wasserleitung angeschlossen wurden.

Erst 1920 wurde auch das elektrische Licht in den Buchhüsli eingerichtet. Einmal im Jahr wurden die Buchhüsli bei der "Saumetzg" verwendet, da das Chessi zum Kochen der Würste diente. Während den beiden Weltkriegen richtete man in den Buchhüsli die Soldatenküchen ein.

Ziefen ist eines der wenigen Dörfer, das noch einige Buchhüsli besitzt. Diese stehen jeweils bei einem Dorfbrunnen und in der Nähe des Baches, also zwischen Bach und Strasse, so dass sie dem Verkehr hinderlich sind. Vor einigen Jahren wies die Gemeinde darauf hin, dass die Buchhüsli nicht mehr gebraucht und deshalb abgebrochen werden sollten. Da sie ein wichtiger Bestandteil des Dorfbildes und ein Stück Dorfkultur sind, machte die Denkmalpflege der Gemeinde den Vorschlag, die Buchhüsli an Private im Bau-recht abzugeben, mit der Auflage, diese zu restaurieren und unter Denkmalschutz zu stellen. Dies ist nun mit dem oberen Buchhüsli bei der Thumetenbrücke geschehen, indem Thomas Wirth aus Ziefen das Buchhüsli restaurieren liess und zum Teil selbst instandstellte. Der Gemeinde und Herrn Thomas Wirth verdanken wir damit die Erhaltung eines für die Dorfkultur wichtigen Baudenkmals.

Der Besitzer [REDACTED] und der Gemeinderat Ziefen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Buchhüsli bei der Thumetenbrücke in Ziefen, gelegen auf Parzelle Nr. 30, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung

an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] 4417 Ziefen

Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

-Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

